

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2579/3

Suspensionskonzentrat (SC)

600 g/l Aclonifen (Gew-% 49,6)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Bandur®



Der Parallelimport Bandur® Reg. Nr.: 2579/3 beruht
auf der österreichischen Referenzzulassung Bandur®
Reg. Nr.: 2579/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Bandur®

600 g/l Aclonifen (Gew-% 49,6)

SC (Suspensionskonzentrat)

Der Parallelimport Bandur® Reg. Nr.: 2579/3
beruht auf der österreichischen Referenzzu-
lassung Bandur® Reg. Nr.: 2579/0

amtl. Pfl.Reg.Nr.: 2579/3

Vorauslaufherbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Ungräsern und Unkräutern in Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen, Sonnenblumen, Mais, Kümmel, Gemüseerbsen, Pufferbohnen (Pferdebohnen), Gemüsebau und in Kleinalternativen

Wirkungsweise

Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): F3

Der Wirkstoff von Bandur® wird von Ungräsern und Unkräutern beim Durchwachsen des Herbizidfilms an der Bodenoberfläche aufgenommen. Damit besteht eine gewisse Unabhängigkeit der herbiziden Wirkung von der Bodenfeuchtigkeit. Die Wirkstoffaufnahme erfolgt überwiegend über den Sprossteil der Keimpflanzen. Sie werden chlorotisch, bleiben im Wachstum zurück und sterben schließlich ab.

Der Herbizidfilm darf durch mechanische Bodenbearbeitung nicht zerstört werden, weil sonst die Unkrautwirkung negativ beeinflusst wird.

Das Mittel ist schädlich für Nützlinge. Schädlich für Regenwurmpopulationen.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit der vollen Aufwandmenge gut bekämpfbar sind:

Einjährige Ungräser: Windhalm, Rispengräser, Ackerfuchsschwanzgras (gute Nebenwirkung gegen Flughafer), Hühnerhirse, Borstenhirse und Fingerhirse.

Unkräuter: Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackerspörgel, Ackerstiefmütterchen, Amarant, Ausfallraps, Bingelkraut, Erdrauch, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Hirtentäschel, Kleine Brennnessel, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten (außer Winden- und Vogelknöterich), Kreuzkraut, Melden, Rainkohl, Taubnessel-Arten, Vergissmeinnicht, Vogelmiere, Wolfsmilch-Arten.

Weniger gut bekämpfbar sind: Kamille-Arten, Windenknöterich, Storchschnabel und Hohlzahn

Nicht ausreichend bekämpfbar sind: Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten

Nicht bekämpfbar sind: Ausfallsonnenblume, Ackerwinde, Ackerkratzdistel, Quecke.

REGISTRIERTE INDIKATIONEN

Ackerbau

KARTOFFELBAU *)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige Risse

Aufwandmenge: 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen, Kurz vor dem Durchstoßen von Stadium 00, Knolle im Ruhestadium, nicht gekeimt, bi Stadium 09 Austrieb, Sprosse durchbrechen die Bodenfläche

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart: Spritzen

Hinweise für die Anwendung in Kartoffeln: Die Kartoffeldämme sollten nicht zu steil geformt sein, damit es nicht zu Abschwemmungen des Wirkstoffes kommt. Gut abgesetzte Dämme, eine Spritzung kurz vor dem Auflaufen der Kartoffeln sowie eine Anwendung in den frühen Vormittagsstunden fördern eine optimale Wirkung.

Sortenverträglichkeit: Bei den Sorten Innovator und Shepody könnte es unter speziellen Bedingungen eventuell zu Verträglichkeitsproblemen kommen, so dass wir den Einsatz von Bandur® auf leichten Böden als Vorsichtsmaßnahme nicht empfehlen.

ACKERBOHNE, SONNENBLUME, FUTTERERBSEN*)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige Risse

Aufwandmenge: 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Stadium 00 (Trockener Samen) bis Stadium 09 (Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (außer bei hypogäischer Keimung)) der Unkräuter

Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen, von Stadium 00, Trockener Samen, bis Stadium 09 Auflaufen: Spross durchbricht Bodenoberfläche

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart: Spritzen

MAIS *)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige Rispe

Aufwandmenge: 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Stadium 00 (Trockener Samen) bis Stadium 09 (Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (außer bei hypogäischer Keimung)) der Unkräuter

Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen, von Stadium 00, Trockener Samen, bis Stadium 09 Auflaufen: Spross durchbricht Bodenoberfläche

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart: Spritzen

Nach Anwendung von Bandur® können bei Staunässe während des Auflaufens des Maises Schäden an der Kulturpflanze auftreten.

GEMÜSEBAU/ FREILAND

DILLE, FENCHEL*)**) Nutzung als frisches Kraut, zur Samennutzung**

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige Rispe

Aufwandmenge: 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Stadium 00 (Trockener Samen) bis Stadium 09 (Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (außer bei hypogäischer Keimung)) der Unkräuter

Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen, von Stadium 00, Trockener Samen, bis Stadium 09 Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (außer bei hypogäischer Keimung)

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart: Spritzen

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

KÜMMEL UND KORIANDER*)**) zur Samennutzung**

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige Risse

Aufwandmenge: 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Stadium 00 (Trockener Samen) bis Stadium 09 (Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (außer bei hypogäischer Keimung)) der Unkräuter

Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen, von Stadium 00, Trockener Samen, bis Stadium 09 Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (außer bei hypogäischer Keimung)

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart: Spritzen

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

KORIANDER, LIEBSTÖCKEL, PETERSILIE*)**) Nutzung als frisches Kraut**

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige Risse

Aufwandmenge: 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Stadium 00 (Trockener Samen) bis Stadium 09 (Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (außer bei hypogäischer Keimung)) der Unkräuter

Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen, von Stadium 00, Trockener Samen, bis Stadium 09 Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (außer bei hypogäischer Keimung)

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart: Spritzen

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

ANIS ZUR SAMENNUTZUNG *)**)**

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige Risse

Aufwandmenge: 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Stadium 00 (Trockener Samen) bis Stadium 09 (Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (außer bei hypogäischer Keimung)) der Unkräuter

Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen, von Stadium 00, Trockener Samen, bis Stadium 09 Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (außer bei hypogäischer Keimung)

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart: Spritzen

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

GINKGO FÜR PHARMAZEUTISCHE ZWECKE **)**)**

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige Risse

Aufwandmenge: 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Austrieb

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart: Spritzen als Zwischenreihenbehandlung

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die Anwendung nach dem Austrieb: Das Erntegut darf nicht als Lebens- oder Arzneimittel genutzt werden.

Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

GEMÜSEERBSEN, PUFFBOHNEN (PFERDEBOHNEN) *)**)**

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige Risse

Aufwandmenge: 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen, von Stadium 00, Trockener

Samen, bis Stadium 09 Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (außer bei hypogäischer Keimung)

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart: Spritzen

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

KAROTTEN *)**)**

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Einjährige Risse

Aufwandmenge: 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen, von Stadium 00, Trockener

Samen, bis Stadium 09 Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche

Stadium 00 (Trockener Samen) bis Stadium 09 (Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche (außer bei hypogäischer Keimung)) der Unkräuter

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Maximale Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungsart: Spritzen

Wartefrist in Tagen: 60

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

• KAROTTEN *)****)**

Gegen Ackerfuchsschwanz (*Alopecurus myosuroides*), Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter sowie Einjährige Risse wie folgt im Splittingverfahren spritzen:

1. Applikation vor dem Auflaufen mit 1 l/ha (Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha)

2. Applikation: Stadium 10 (Keimblätter voll entfaltet; Vegetationspunkt oder Laubblattansatz sichtbar) mit 0,75 l/ha (Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha)

3. Applikation: Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) mit 0,75 l/ha (Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha)

Wartefrist: 60 Tage

Maximal 3 Anwendungen.

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Sonstige Auflagen und Hinweise: Der maximale Mittelaufwand darf 2,5 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten.

• KAROTTEN *)****)**

Gegen Ackerfuchsschwanz (*Alopecurus myosuroides*), Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter sowie Einjährige Risse wie folgt im Splittingverfahren spritzen:

1. Applikation vor dem Auflaufen mit 1,5 l/ha (Wasseraufwandmenge: 150 – 400 l/ha)

2. Applikation: Stadium 13 (3. Laubblatt entfaltet) mit 1 l/ha (Wasseraufwandmenge: 150-400 l/ha)
Wartefrist: 90 Tage
Maximal 2 Anwendungen
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Sonstige Auflagen und Hinweise: Der maximale Mittelaufwand darf 2,5 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten.

KNOLLESELLERIE *)**)**

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter mit 1 l/ha nach dem Pflanzen spritzen.
Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha
Wartefrist: 90 Tage
Maximale Anzahl der Anwendungen: 1
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

• Stangensellerie (Bleichsellerie *)**)**

Gegen Ackerfuchsschwanz (*Alopecurus myosuroides*), Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter sowie Einjährige Rispe mit 1 l/ha nach dem Pflanzen spritzen.
Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha Wartefrist: 60 Tage
Maximale Anzahl der Anwendungen: 1
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

• Zwiebel, Nutzung als Trockenzwiebel; Knoblauch; Schalotten **)**)**

Gegen Wolfsmilch-Arten (*Euphorbia* sp.) mit 0,5 l/ha nach dem Auflaufen, Stadium 12 [2. Laubblatt (größer 3 cm) deutlich sichtbar] bis Stadium 14 [4. Laubblatt (größer 3 cm) deutlich sichtbar] der Kultur im Abstand von 5-14 Tagen spritzen im Splittingverfahren.
Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha Wartefrist: 49 Tage
Maximale Anzahl der Anwendungen: 2
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Wichtiger Hinweis für Speisewiebel: In Versuchen mit rotschaligen Sorten wurden nach der Anwendung von Bandur® Schäden an der

Kulturpflanze beobachtet. Deshalb sollte die Anwendung in rotschaligen Sorten unterbleiben.

• **Porree (Lauch) **)****)**

Gegen Wolfsmilch-Arten (Euphorbia sp.) mit 0,5 l/ha nach dem Auflaufen, Stadium 12 [2. Laubblatt (größer 3 cm) deutlich sichtbar] bis Stadium 14 [4. Laubblatt (größer 3 cm) deutlich sichtbar] der Kultur im Abstand von 10 Tagen
Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha Wartefrist: 28 Tage

Maximale Anzahl der Anwendungen: 2

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

• **Winterheckenzwiebel (Nutzung als Bundzwiebel) **)****)**

Gegen Wolfsmilch-Arten (Euphorbia sp.) mit 0,5 l/ha nach dem Auflaufen der Kultur im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen.

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha Wartefrist: 28 Tage

Maximale Anzahl der Anwendungen: 2

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

• **Gemeine Ringelblume Nutzung als Arzneipflanze, Pastinaken *)****)**

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter mit 3 l/ha vor dem Auflaufen spritzen.

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

Wartefrist Pastinaken: 90 Tage

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Sonstige Auflagen und Hinweise:

*) Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die diese(n)

Wirkstoff(e) enthalten.

**) Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

***) Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

*****) Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Sonstige Auflagen und Hinweise für alle Reg. Indikationen

Mittel nur alle 2 Jahre auf derselben Fläche ausbringen.

Weder die Grünpflanzen noch der Druschabfall von Pferdebohnen (Ackerbohnen) und Körnererbsen (Futtererbsen) dürfen zur Verfütterung an landwirtschaftliche Nutztiere verwendet werden.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE):S

ANWENDUNGSHINWEISE/ PRAXISEMPFEHLUNGEN

Auf stark humosen Böden bzw. bei lang anhaltender Trockenheit ist die Bodenwirkung eingeschränkt. Unter solchen Bedingungen sollte die Anwendung kurz vor dem Auflaufen der Kultur in den frühen Morgenstunden durchgeführt werden, um auch die Blattwirkung auf aufgelaufene Unkräuter zu nützen. Ein feinkrümeliges, abgesetztes Saatbeet und Niederschläge nach der Anwendung sind für eine gute Wirkung eine wichtige Voraussetzung. Bei unsachgemäßer Anwendung (insbesondere bei zu später Anwendung) sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. Abschwemmungen von hängigem Gelände können zu Wirkstoffansammlungen führen, so dass Schädigungen an empfindlichen Nachbarkulturen nicht auszuschließen sind. Abdrift auf empfindliche Nachbarkulturen vermeiden. Bekannte Unverträglichkeiten an Kulturpflanzen oder Sorten sind zu den jeweiligen Indikationen angeführt. Sind diese nicht angeführt, so sind in der jeweiligen Kultur bisher keine Unverträglichkeiten gemeldet worden. Zusätzliche Anwendungshinweise für registrierte Gemüsekulturen (gemäß Art 51) – Anwendung in Säukulturen im Voraufbauverfahren: Starke Niederschläge oder hohe Einzelberegnungsgaben können den Wirkstoff Aclonifen nach der Saat in die Keimzone einwaschen und zu Schäden an der Kultur führen. Deshalb ist auf ein feinkrümeliges und gut abgesetztes Saatbeet zu achten, die empfohlene Saattiefe einzuhalten und eine gleichmäßige Abdeckung des Saatgutes zu gewährleisten. Pflanzenschädigungen sind möglich. Die Anwendung von Bandur® sollte unmittelbar nach der Saat bzw. vor der Keimung der Kultur eingesetzt werden. Weiterhin raten wir von einer Anwendung auf sehr leichten, humusarmen und zur Verkrustung neigenden Böden ab. In mit Vlies oder Folie bedeckten Beständen liegen uns keine ausreichenden Versuchserfahrungen vor, deshalb empfehlen wir keinen Einsatz von Bandur® in verfrühten Beständen. Zur Mischbarkeit von Bandur® mit anderen Herbiziden liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren. Der Einsatz von Bandur® sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Anbaubedingungen und den angebauten Arten und Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden.

Praxisempfehlungen Kartoffeln:

3–4 l/ha; max. 4,5 l/ha Bandur® bei Sol oanwendung

3 l/ha Bandur® + 0,5 kg/ha Sencor Liquid

Trockenheitstoleranteste Tankmischung mit sehr breiter Wirkung inklusive Windenknöterich, Kamille, Hohlzahn, Storchschnabel und guter Flughafer- Zusatzwirkung.

Praxisempfehlungen für Sonnenblume:

- Die Anwendung soll bei trockener Witterung kurz vor dem Auflaufen der Sonnenblumen erfolgen, um die Blattwirkung von Bandur® auf bereits aufgelaufene Unkräuter zu nützen.
- Die Anwendung in den zeitigen Morgenstunden auf abgekühlten Boden erhöht die Wirkungssicherheit bei trockener Witterung.
- Bei Verunkrautung mit Schwarzen Nachtschatten oder Hohlzahn wird die Tankmischung von 3 l/ha Bandur® + 2 l/ha Stomp Aqua empfohlen.
- In Sulfonylharnstoff-toleranten Sonnenblumen-Sorten sind 3 l/ha Bandur® im Voraufbau und die jeweiligen Sulfonylharnstoffe gegen Distel, Hohlzahn, Schwarzen Nachtschatten, ... im Nachaufbau eine mögliche Spritzfolge, um Resistenzentwicklungen beim Amarant, Weißen Gänsefuß, Kamille, Vogelmiere zu vermeiden. Dies ist speziell in Fruchtfolgen mit einem hohen Anteil von Sommerungen sinnvoll, wenn auch in den anderen Sommerungen die Unkraut-bekämpfung mit Sulfonylharnstoffen durchgeführt wird.

Praxisempfehlungen für Futtererbse und Ackerbohne (Pferdebohne):

- Bei Verunkrautung mit Schwarzen Nachtschatten oder Hohlzahn wird die Tankmischung von 3 l/ha Bandur® + 2 l/ha Stomp Aqua empfohlen.

Nachbau: Bandur® nur alle 2 Jahre auf derselben Fläche ausbringen. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Bandur® können nach der Ernte alle Kulturen angebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps und Gemüsekulturen sind speziell bei später Anwendung im Frühjahr und einer nachfolgenden langen Trockenheit bzw. auf biologisch wenig aktiven Böden möglich. Unter solchen kritischen Bedingungen wird eine tiefe mischende Bodenbearbeitung vor dem Anbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps und Gemüsekulturen empfohlen. Bei vorzeitigem Umbruch von mit Bandur® behandelten Sonnenblumen oder Erbsen können nach mind. 15 cm tiefer Bodenbearbeitung mittels Scheibenegge oder Grubber Erbsen, Linsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen und Tomaten nachgebaut werden. Nach einer mind. 15 cm tiefen Pflugfurche können Mais, Weidelgräser oder Klee nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch von mit Bandur® behandeltem Kümmel kann nach mind. 15 cm tiefer Pflugfurche Wintergetreide angebaut werden.

- Umbruch länger als 3 Monate nach Applikation: Nachbau aller Kulturen nach 10 - 15 cm tiefe Bodenbearbeitung mit

einem geeigneten Gerät (Grubber, Pflug, o.ä.)

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT

Eine ausreichend tiefe Saatgutablage ist speziell auf leichten Böden wichtig, um eine gute Kulturverträglichkeit zu gewährleisten. Nicht auf Böden mit einem Humusgehalt von unter 1 % anwenden. Keine Anwendung auf Böden mit Staunässe.

Mischbarkeit: Bandur® ist in der Kartoffel mit den Produkten Artist und Sencor Liquid mischbar.

MINDESTABSTAND ZU OBERFLÄCHENGEWÄSSERN

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: 3 - Sonnenblume (HELAN)

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
gemäß Indikation	Spritzen	15	50 %
gemäß Indikation	Spritzen	10	75 %
gemäß Indikation	Spritzen	5	90 %

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächen-
gewässern einzuhalten: 13 - Karotten (DAUCS)

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
gemäß Indikation	Spritzen	20	Regelabstand
gemäß Indikation	Spritzen	5	50 %
gemäß Indikation	Spritzen	15	75 %
gemäß Indikation	Spritzen	15	90 %

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten: 11 – Ginkgo (GIKBI)

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
gemäß Indikation	Spritzen	20	Regelabstand
gemäß Indikation	Spritzen	15	50 %
gemäß Indikation	Spritzen	10	75 %
gemäß Indikation	Spritzen	10	90 %

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: 13 – Karotten (DAUCS), 16 – Gemeine Ringelblume (CLDOF), 17 – Pastinaken (PAVSA)

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
gemäß Indikation	Spritzen	20	Regelabstand
gemäß Indikation	Spritzen	10	50 %
gemäß Indikation	Spritzen	5	75 %
gemäß Indikation	Spritzen	5	90 %

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: 20 – Porree (Lauch) (ALLPO)

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
gemäß Indikation	Spritzen	5	Regelabstand
gemäß Indikation	Spritzen	5	50 %
gemäß Indikation	Spritzen	5	75 %
gemäß Indikation	Spritzen	1	90 %

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall

ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: 23 - Winterheckenzwiebel (ALLFI)

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
gemäß Indikation	Spritzen	5	Regelabstand
gemäß Indikation	Spritzen	5	50 %
gemäß Indikation	Spritzen	1	75 %
gemäß Indikation	Spritzen	1	90 %

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: 1 - Kartoffel (SOLTU), 6 - Dille (AFEGR), Fenchel (FOEVU), 7 - Koriander (CORSX), Kümmel (CRYCA), 8 - Koriander (CORSX), Liebstöckel (LEWOF), Petersilie (PARCR), 10 - Anis (PIMAN)

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
gemäß Indikation	Spritzen	15	Regelabstand
gemäß Indikation	Spritzen	10	50 %
gemäß Indikation	Spritzen	5	75 %
gemäß Indikation	Spritzen	1	90 %

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: 2 - Ackerbohne (VICFM), 4 - Futtererbse (PIBSA), 12 - Gemüseerbsen (PIBSX), Puffbohnen (Pferdebohnen) (VICFX)

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
gemäß Indikation	Spritzen	15	Regelabstand
gemäß Indikation	Spritzen	5	50 %
gemäß Indikation	Spritzen	5	75 %
gemäß Indikation	Spritzen	1	90 %

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

14 - Knollensellerie (APUGR), 15 - Knoblauch (ALLSA), Schalotten (ALLAS), Zwiebel (ALLCE), 19 - Stangensellerie (Bleichsellerie) (APUGD), 21 - Karotten (DAUCS), 22 - Karotten (DAUCS)

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
gemäß Indikation	Spritzen	10	Regelabstand
gemäß Indikation	Spritzen	5	50 %
gemäß Indikation	Spritzen	5	75 %
gemäß Indikation	Spritzen	1	90 %

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten: 1 - Kartoffel (SOLTU), 2 - Ackerbohne (VICFM), 3 - Sonnenblume (HELAN), 4 - Futtererbse (PIBSA), 5 - Mais (ZEAMX), 6 - Dille (AFEGR), Fenchel (FOEVU), 7 - Koriander (CORSa), Kümmel (CRYCA), 8 - Koriander (CORSa), Liebstöckel (LEWOF), Petersilie (PARCR), 10 - Anis (PIMAN), 12 - Gemüseerbsen (PIBSX), Puffbohnen (Pferdebohnen) (VICFX)

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
gemäß Indikation	Spritzen	15	Regelabstand
gemäß Indikation	Spritzen	10	50 %
gemäß Indikation	Spritzen	10	75 %
gemäß Indikation	Spritzen	10	90 %

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungs-

klasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. 1 - Kartoffel (SOLTU), 2 - Ackerbohne (VICFM), 3 - Sonnenblume (HELAN), 4 - Futtererbse (PIBSA), 5 - Mais (ZEAMX), 6 - Dille (AFEGR), Fenchel (FOEVU), 7 - Koriander (CORSa), Kümmel (CRYCA), 8 - Koriander (CORSa), Liebstöckel (LEWOF), Petersilie (PARCR), 10 - Anis (PIMAN), 11 - Ginkgo (GIKBI), 12 - Gemüseerbsen (PIBSX), Puffbohnen (Pferdebohnen) (VICFX), 13 - Karotten (DAUCS), 14 - Knollensellerie (APUGR), 15 - Knoblauch (ALLSA), Schalotten (ALLAS), Zwiebel (ALLCE), 16 - Gemeine Ringelblume (CLDOF), 17 - Pastinaken (PAVSA), 21 - Karotten (DAUCS), 22 - Karotten (DAUCS)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden. 16 - Gemeine Ringelblume (CLDOF), 17 - Pastinaken (PAVSA)

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. 19 - Stangensellerie (Bleichsellerie) (APUGD), 20 - Porree (Lauch) (ALLPO), 23 - Winterheckenzwiebel (ALLFI). Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. 6 - Dille (AFEGR), Fenchel (FOEVU), 7 - Koriander (CORSa), Kümmel (CRYCA), 8 - Koriander (CORSa), Liebstöckel (LEWOF), Petersilie (PARCR), 10 - Anis (PIMAN), 11 - Ginkgo (GIKBI), 12 - Gemüseerbsen (PIBSX), Puffbohnen (Pferdebohnen) (VICFX), 13 - Karotten (DAUCS), 14 - Knollensellerie (APUGR), 15 - Knoblauch (ALLSA), Schalotten (ALLAS), Zwiebel (ALLCE), 16 - Gemeine Ringelblume (CLDOF), 17 - Pastinaken (PAVSA), 19 - Stangensellerie (Bleichsellerie) (APUGD), 20 - Porree (Lauch) (ALLPO), 21 - Karotten (DAUCS), 22 - Karotten (DAUCS), 23 - Winterheckenzwiebel (ALLFI)

Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch

indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.11 – Ginkgo (GIKBI)

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.15 – Knoblauch (ALLSA), Schalotten (ALLAS), Zwiebel (ALLCE), 20 – Porree (Lauch) (ALLPO), 22 – Karotten (DAUCS), 23 – Winterheckenzwiebel (ALLFI)

In die Gebrauchsanweisung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter/Ungräser, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der jeweilige Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist, aufzunehmen.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.1 – Kartoffel (SOLTU), 2 – Ackerbohne (VICFM), 3 – Sonnenblume (HELAN), 4 – Futtererbse (PIBSA), 5 – Mais (ZEAMX), 6 – Dille (AFEGR), Fenchel (FOEVU), 7 – Koriander (CORSa), Kümmel (CRYCA), 8 – Koriander (CORSa), Liebstöckel (LEWOF), Petersilie (PARCR), 10 – Anis (PIMAN), 11 – Ginkgo (GIKBI), 12 – Gemüseerbsen (PIBSX), Puffbohnen (Pferdebohnen) (VICFX), 13 – Karotten (DAUCS), 14 – Knollensellerie (APUGR), 16 – Gemeine Ringelblume (CLDOF), 17 – Pastinaken (PAVSA), 19 – Stangensellerie (Bleichsellerie) (APUGD)

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): S. Der maximale Mittelaufwand darf 2,5 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten. 21 – Karotten (DAUCS), 22 – Karotten (DAUCS) Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. 21 – Karotten (DAUCS)

Erklärung zu den Abdriftminderungsklassen

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/ 13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig. Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

ANWENDUNGSTECHNIK

Herstellen der Spritzbrühe: Bandur® vor der Zugabe gut schütteln und in das bis zur Hälfte gefüllte Spritzfass geben.

Bei laufendem Rührwerk die restliche Wassermenge zugeben.

Spritztechnik: Bandur® nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten und geeigneten Düsen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nach Arbeitspausen erneut sorgfältig aufrühren. Spritzgeräte regelmäßig überprüfen lassen. **Reinigung:** Spritzgeräte nach der Ausbringung sorgfältig mit Wasser spülen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche breitflächig ausbringen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Bandur®: Enthält: Aclonifen (CAS-Nr.: 74070-46-8), Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-[tris(1phenylethyl)phenyl].omega.-hydroxy- (CAS-Nr.: 99734-09-5), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)on (CAS-Nr.: 2634-33-5), Harnstoff (CAS-Nr.: 57-13-6) Gefahrenhinweise: H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett be-

reithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH208 Enthält Aclonifen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung! - **UFI: R5T0-G00C-D000-NWT9** **SIGNALWORT: ACHTUNG**



SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die in hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Vergiftungsnotruf: 01 / 406 43 43

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei auftretenden und anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser.

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Behandlung.

MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel Geeignet: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel Ungeeignet: Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand kann freigesetzt werden; Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoff (HCl)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser vor der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Vorsichtsmaßnahmen: Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen beim Umgang mit verschüttetem Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Das Produkt durch Abpumpen, Absaugen oder Fixierung mit einem trockenen und inerten Adsorber aufnehmen. Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise: Auch die internen Werksabläufe beachten.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor dem Gefrieren schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK): 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Geeignete Werkstoffe: HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren zur Abfallbehandlung: Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Abfallschlüssel-Nr. 53103. Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT/ ADR/RID/ADN

UN-Nummer: 3082;

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (ACLONIFEN LOESUNG);
Gefahrenklasse(n) Transport: 9; Verpackungsgruppe III; Umweltgefährdend JA;
Gefahren-Nr. 90

Bandur®: reg. Marke der Bayer Intellectual Property GmbH

Stand der Daten: Juli 2026